



**Bericht des Fachbereichs
Revision über die örtliche
Prüfung des
Jahresabschlusses
2016**

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	6
1.2 Vorangegangene Prüfung.....	7
2 Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung.....	7
2.1.1 Rechnungswesen.....	8
2.1.2 Anordnungswesen	8
2.1.3 Buchführung.....	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	9
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	9
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	9
3.2 Haushaltsplan	9
4 Ausführung des Haushaltsplans.....	10
4.1 Planvergleich.....	10
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	10
4.1.2 Finanzhaushalt	10
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	11
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	11
4.3 Kassenkredite	11
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016	11
5.1 Ergebnisrechnung	11
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	13
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	14
5.1.1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und Investitionsbeiträge.....	14
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge	14
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte/Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	14
5.1.1.5 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	14
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	15
5.1.2.1 Personalaufwendungen.....	15
5.1.2.1.1 Stellenplan	15
5.1.2.1.2 Personalaufwand	16
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen.....	16
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16
5.1.2.4 Planmäßige Abschreibungen	16
5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16
5.1.2.6 Transferaufwendungen	17
5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	17
5.1.3 Außerordentliche Erträge.....	17
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen	17

5.1.5 Sonderergebnis	17
5.1.6 Gesamtergebnis	17
5.2 Finanzrechnung	17
5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21
5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
5.2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	22
5.2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22
5.2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23
5.2.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24
5.2.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	24
5.2.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	24
5.2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	24
5.2.8 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	25
5.3 Bilanz	25
5.3.1 Vermögens- und Finanzlage	25
5.3.1.1 Bilanz - Aktiva	25
5.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen	26
5.3.1.1.2 Sachvermögen	26
5.3.1.1.3 Finanzvermögen	27
5.3.1.1.4 Liquide Mittel	27
5.3.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	27
5.3.1.2 Bilanz - Passiva	27
5.3.1.2.1 Kapitalposition	28
5.3.1.2.1.1 Sonderposten	28
5.3.1.2.2 Rückstellungen	28
5.3.1.2.2.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	29
5.3.1.2.3 Verbindlichkeiten	29
5.4 Anhang	29
5.4.1 Rechenschaftsbericht	29
5.4.2 Vermögensübersicht	29
5.4.3 Schuldenübersicht	30
5.4.4 Forderungsübersicht	32
5.4.5 Haushaltsübertragungen	32
6 Weitere Prüfungsschwerpunkte	33
6.1 Personalneueinstellungen	33
6.2 Verwendungsnachweise	33
6.3 Kassenprüfungen	33
6.4 Salzverkauf aus Salzlager Altschweier	33
7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	34
7.1 Fehlbetrag	34

7.2 Zusammenfassung.....	34
7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	34
8 Kennzahlen des Jahresabschlusses	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	10
Tabelle 2: Finanzhaushalt.....	11
Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets	11
Tabelle 4: Ergebnisrechnung.....	13
Tabelle 5: Stellenplanentwicklung	16
Tabelle 6: Finanzrechnung	21
Tabelle 7: Aktiva	26
Tabelle 8: Passiva	28
Tabelle 9: Rückstellungen	29
Tabelle 10: Anlagenübersicht	30
Tabelle 11: Schuldenübersicht	31
Tabelle 12: Forderungsübersicht.....	32

Abkürzungsverzeichnis

T

AO	Abgabenordnung
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
ESTG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO)
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

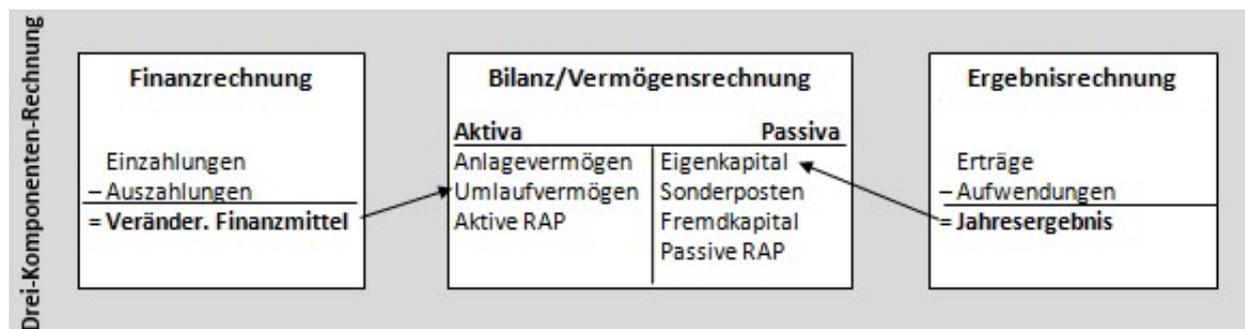
Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurden die rechtlichen Grundlagen für das NKHR gelegt. Danach haben die Kommunen ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2020 nach den neuen haushaltsrechtlichen Vorschriften in doppischer Form zu führen. Der Gemeinderat der Stadt hat in der Sitzung am 24.02.2016 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2012 einzuführen.

Das NHKR basiert für die Planung, Bewirtschaftung und den Abschluss auf einer integrierten Drei-Komponenten-Rechnung:



1.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 109 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO.

Die Prüfung wurde nach § 110 Abs. 1 GemO durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss 2016 vorgelegten Unterlagen.

Durch die doppische Haushaltsführung ergeben sich für die Revision bei der Prüfung der Jahresabschlüsse vielfältige und komplexe Aufgabenfelder. Hierdurch müssen aufgrund der personellen Ressourcen Prüfungsschwerpunkte erfolgen. Durch einen interne Prüfungsplan ist sichergestellt, dass jeder Verwaltungsbereich in einem mehrjährigen Turnus einer eingehenden Sach- und Schwerpunktprüfung unterzogen wird. Hinzu kommt die Beratungstätigkeit der Revision.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2016 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Vermögensübersicht
- Schuldenübersicht
- Kennzahlen zur finanziellen Leistungsfähigkeit
- Entwicklung der Liquidität

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Revision bereitwillig zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt. Aufgetretene Fragen im Rahmen der Prüfung wurden mit dem zuständigen FB FBL geklärt. Die Anregungen der Revision wurden diskutiert und einvernehmliche Lösungen gefunden.

1.2 Vorgegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch die Revision in der Zeit vom 03.03.2022 bis 13.06.2022 geprüft. Der Schlussbericht vom 13.06.2022 wurde der Stadt mit Schreiben vom 13.06.2022 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind vollständig ausgeräumt.

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2015 gemäß § 95 b Abs. 1 GemO am 13.07.2022 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 95 b Abs. 2 GemO ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt vorgenommen worden. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht lag öffentlich aus.

1.3 Überörtliche Prüfung

In der Zeit vom 17.11.2015 bis 03.05.2016 fand eine überörtliche Finanzprüfung der Haushalte 2008 - 2011 sowie des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ der Jahre 2008 - 2014 durch die GPA statt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 110 Abs. 1 GemO auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde stichprobenweise geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etablierten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 77 Abs. 3 GemO war das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Die Bücher der Stadt wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft.

Bei der stichprobenartigen Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Bücher nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Entsprechend §§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2016 geprüft worden. Darüber hinaus erfolgte zuletzt am 04.10.2016 eine unvermutete Kassenprüfung.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software SAP erstellt. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 95 GemO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Oberbürgermeister hat am 27.07.2022 gemäß § 95b Abs. 1 GemO die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GemO und der GemHVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden grundsätzlich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gem. § 64 Abs. 2 S. 3 GemHVO sind die Bestimmungen über den Kommunalen Gesamtabschluss spätestens ab dem Haushaltsjahr 2025 anzuwenden. Die Stadt Bühl hat aufgrund dieser Verlängerung für das Kalenderjahr 2016 keinen Gesamtabschluss i. S. d. § 95 a GemO erstellt.

Gemäß § 95b Abs. 1 S. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hätte der Jahresabschluss 2016 am 30.06. 2017 vorliegen müssen. Dem FB Revision wurde der Jahresabschluss 2016 am 28.07.2022 zugeleitet.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 77 Abs. 2 GemO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Die Revision hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Seit März 2015 ist die Dienstanweisung für die Vergabe von Leistungen bei der Stadt Bühl in Kraft. Lt. Ziff. 4. fungiert die Revision als Vergabekontrollstelle und kann nach eigenem Ermessen die Vergabeverfahren begleiten. Sie wird von der zentralen Vergabestelle über Submissionstermine informiert. Die Zusammenarbeit funktioniert reibungslos. Unterjährig finden laufend stichprobeartige Kontrollen der Vergaben statt, die von der Vergabestelle durchgeführt werden.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 24.02.2016 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 22.03.2016 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Für 2016 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den ordentlichen Erträgen mit 68.921.000,00 € und ordentlichen Aufwendungen mit 74.558.000,00 € sowie außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 80 Abs. 2 GemO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Der Finanzhaushalt weist Einzahlungen von 8.536.000 € und Auszahlungen von 10.706.500 € nach.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 4.600.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 5.870.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

Die Genehmigung wurden ohne Nebenbestimmungen erteilt.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in Euro			
	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Veränderung
Ordentliche Erträge	70.505.000,00	68.921.000,00	-1.584.000,00
Ordentliche Aufwendungen	75.789.000,00	74.558.000,00	-1.231.000,00
Ordentliches Ergebnis	-5.284.000,00	-5.637.000,00	353.000,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt in Euro			
	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Veränderung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.825.000,00	67.191.000,00	-1.634.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.825.000,00	69.026.000,00	-799.000,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.000.000,00	-1.835.000,00	-835.000,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.623.000,00	8.536.500,00	4.913.500,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.323.000,00	10.706.500,00	5.383.500,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.700.000,00	-2.170.000,00	-470.000,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.400.000,00	4.600.000,00	2.200.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	730.000,00	670.000,00	-60.000,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.670.000,00	3.930.000,00	2.260.000,00
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)			
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)			
Saldo			
Endbestand an Zahlungsmitteln	-1.030.000,00	-75.000,00	955.000,00
Verpflichtungsermächtigungen	2.770.000,00	5.870.000,00	3.100.000,00

Tabelle 2: Finanzhaushalt

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets in Euro		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Zentrale Steuerung und Innere Verwaltung	-12.157.100,00	-11.254.883,28
Bürgerservice und öffentliche Sicherheit	-772.400,00	-433.728,46
Schulträgeraufgaben	-2.183.400,00	-2.268.180,95
Kultur, Gesundheit und Sport	-8.519.100,00	-8.313.813,20
Soziale Einrichtungen	-125.000,00	-104.787,08
Planen und Bauen	-6.516.100,00	-4.266.222,70
Natur, Umwelt und Verkehr	-7.319.400,00	-4.721.880,67
Wirtschaft und Tourismus	-1.334.000,00	-1.002.895,49
Allgemeine Finanzwirtschaft	29.641.900,00	27.250.546,71
Gesamt	-9.284.600,00	-5.115.845,12

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt ist am 22.03.2016 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 83 GemO über die vorläufige Haushaltsführung. Die Stadt hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 83 GemO weitestgehend beachtet.

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 5.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 1.184,17 € (im Vorjahr 0,00 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich (Prüfungsjahr - Planjahr)
1. Steuern und ähnliche Abgaben	47.789.172,99	45.898.000,00	43.761.143,77	-2.136.856,23

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich (Prüfungsjahr - Planjahr)
2. Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	12.411.657,10	10.217.200,00	11.495.270,63	1.278.070,63
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.678.216,18	5.220.600,00	5.505.866,95	285.266,95
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	2.727.731,34	2.608.500,00	2.913.214,16	304.714,16
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.312.607,75	1.258.300,00	1.363.083,83	104.783,83
7. Zinsen und ähnliche Erträge	326.651,04	340.000,00	310.108,36	-29.891,64
8. Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	358.761,70	350.000,00	250.298,12	-99.701,88
9. Sonstige ordentliche Erträge	2.907.503,18	3.028.400,00	2.421.831,70	-606.568,30
10. = Summe der ordentlichen Erträge	72.512.301,28	68.921.000,00	68.020.817,52	-900.182,48
11. Personalaufwendungen	20.098.920,05	20.581.000,00	20.960.244,65	379.244,65
12. Versorgungsaufwendungen	15.285,00	14.000,00	18.732,84	4.732,84
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.514.032,24	9.939.400,00	9.202.631,45	-736.768,55
14. Planmäßige Abschreibungen	6.809.993,53	7.200.000,00	6.851.013,12	-348.986,88
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	329.360,32	400.000,00	311.003,70	-88.996,30
16. Transferaufwendungen	34.891.529,44	32.205.600,00	32.078.076,47	-127.523,53
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.299.223,12	4.218.000,00	4.906.857,43	688.857,43

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich (Prüfungsjahr - Planjahr)
18. = Summe ordentliche Aufwendungen	74.958.343,70	74.558.000,00	74.328.559,66	-229.440,34
19. Ordentliches Ergebnis	-2.446.042,42	-5.637.000,00	-6.307.742,14	-670.742,14
20. Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabd.	-2.446.042,42	-5.637.000,00	-6.307.742,14	-670.742,14
22. Außerordentliche Erträge	934.657,43	0,00	182.379,39	182.379,39
23. Außerordentliche Aufwendungen	1.848.038,25	0,00	322.366,76	322.366,76
24. Sonderergebnis	-913.380,82	0,00	-139.987,37	-139.987,37
25. Gesamtergebnis	-3.359.423,24	-5.637.000,00	-6.447.729,51	-810.729,51

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:

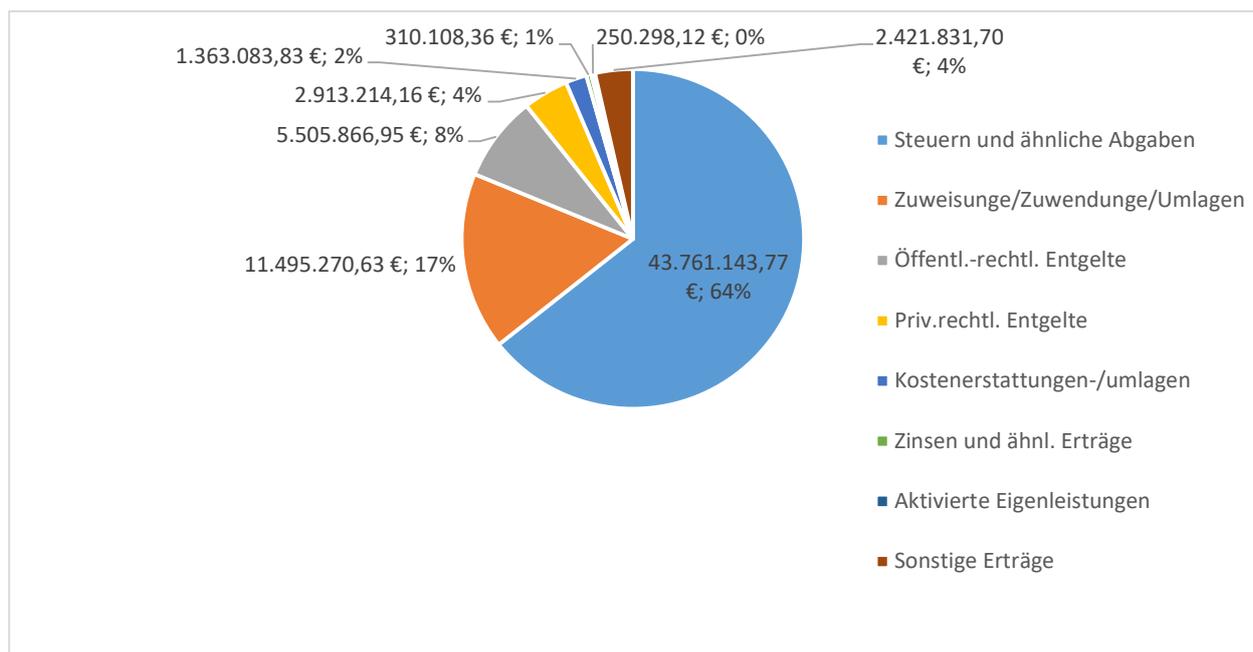


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2016

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

5.1.1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und Investitionsbeiträge

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen. Öffentlich-rechtliche Entgelte

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte/Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) und entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.5 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Angaben der Ergebnisrechnung standen mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:

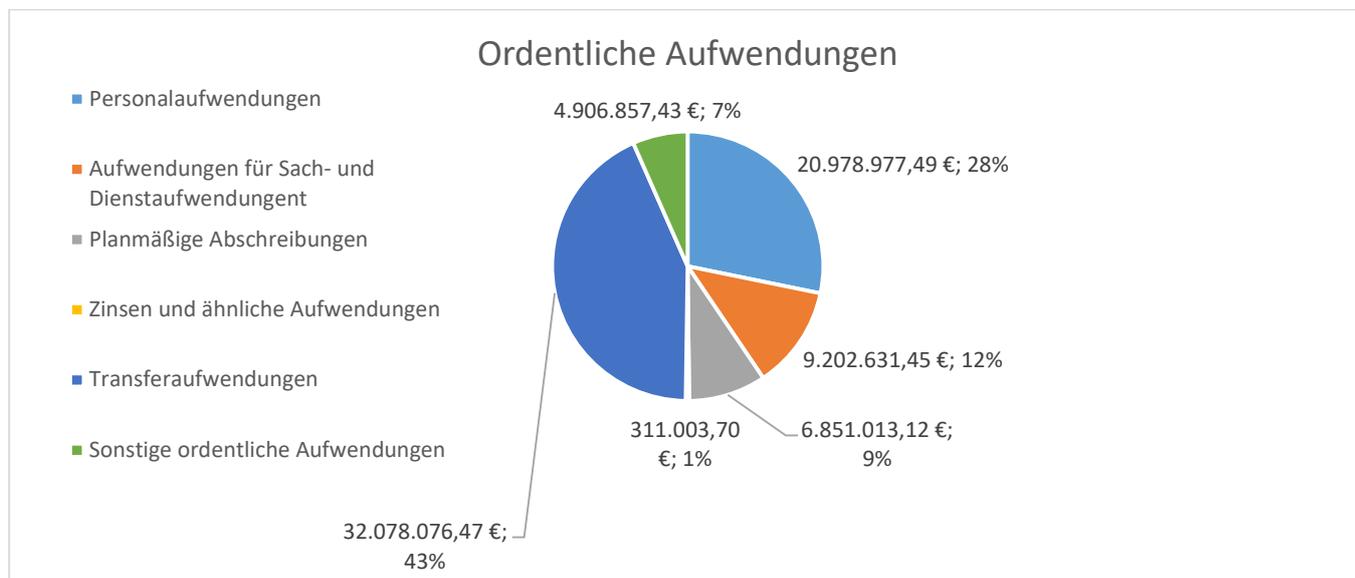


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2016

5.1.2.1 Personalaufwendungen

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

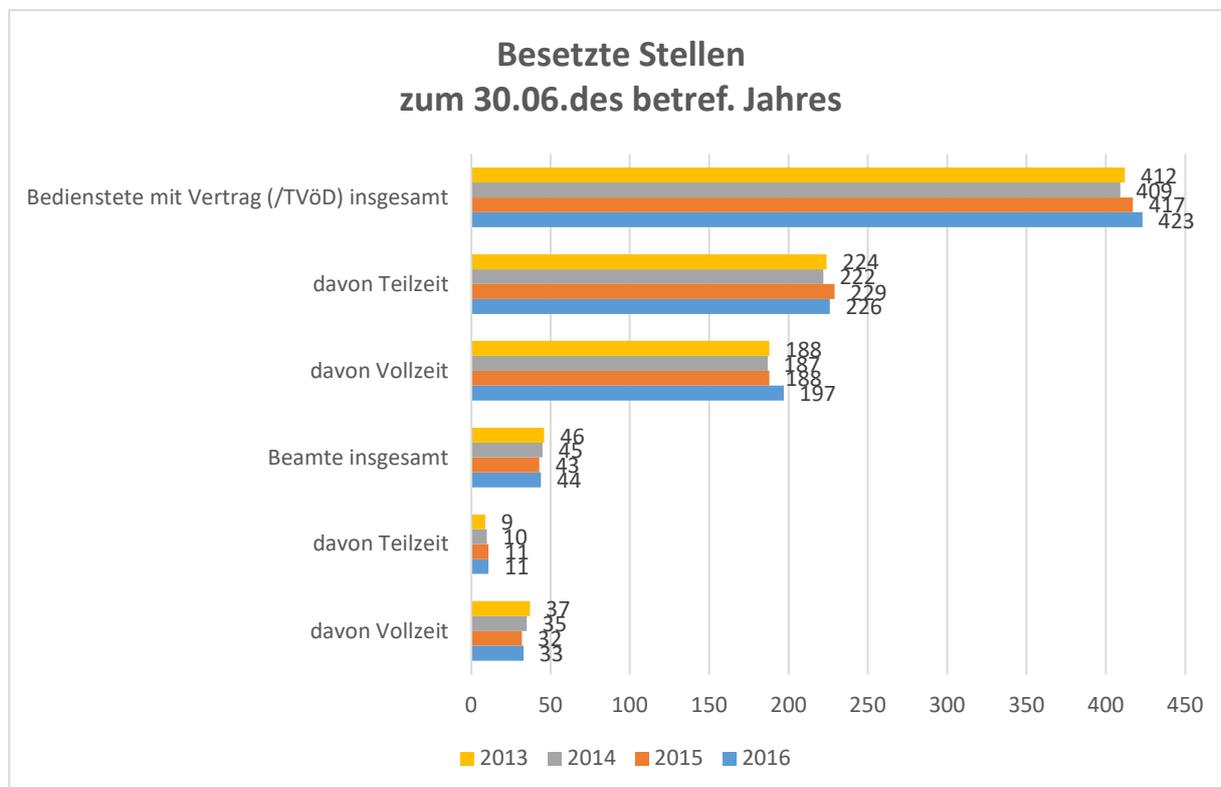


Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Angebotseinholung/Vergabeverfahren wurden in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Kapitalposition.

Dies wurde nicht vertieft geprüft.

5.1.2.4 Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 46 GemHVO gebildet worden.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betragen in 2016 32.078.076,47 €.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen

5.1.5 Sonderergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -139.987,37 €.

5.1.6 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-6.307.742,14 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-139.987,37 €) wird mit -6.447.729,51 € ausgewiesen.

5.2 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich (Ergebnis - Plan)
1. Steuern und ähnliche Abgaben	47.566.042,08	45.898.000,00	43.256.221,30	-2.641.778,70
2. Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.549.292,83	8.837.200,00	9.921.375,44	1.084.175,44

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich (Ergebnis - Plan)
3. Sonstige Transfereinzahlungen	101,14	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.855.475,61	5.220.600,00	5.381.431,37	160.831,37
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.839.352,80	2.608.500,00	3.034.679,21	426.179,21
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.284.790,54	1.258.300,00	1.306.229,33	47.929,33
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	342.087,25	340.000,00	258.561,58	-81.438,42
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.620.218,79	3.028.400,00	2.392.460,85	-635.939,15
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.057.361,04	67.191.000,00	65.550.959,08	-1.640.040,92
10. Personalauszahlungen	20.628.056,94	20.581.000,00	21.005.708,96	424.708,96
11. Versorgungsauszahlungen	14.106,00	14.000,00	2.903,84	-11.096,16
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.679.985,98	9.939.400,00	9.575.546,41	-363.853,59
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	330.259,57	400.000,00	322.576,66	-77.423,34
14. Transferauszahlungen	38.345.407,65	33.873.600,00	33.563.909,83	-309.690,17
15. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.305.677,97	4.218.000,00	4.685.910,43	467.910,43
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.303.494,11	69.026.000,00	69.156.556,13	130.556,13
17. = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-4.246.133,07	-1.835.000,00	-3.605.597,05	-1.770.597,05
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.006.922,56	1.829.500,00	997.749,91	-831.750,09

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich (Ergebnis - Plan)
19. Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	246.467,31	750.000,00	1.143.914,02	393.914,02
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.968.194,09	957.000,00	368.612,87	-588.387,13
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	9.250.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
22. Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.471.583,96	8.536.500,00	7.510.276,80	-1.026.223,20
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	36.530,17	1.570.000,00	319.622,91	-1.250.377,09
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.652.592,65	7.402.800,00	4.005.060,66	-3.397.739,34
26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	899.553,66	545.700,00	902.388,89	356.688,89
27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	13.183.455,28	300.000,00	475,95	-299.524,05
28. Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	956.404,41	888.000,00	1.043.180,76	155.180,76
29. Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.728.536,17	10.706.500,00	6.270.729,17	-4.435.770,83
31. Finanzierungsmittelüberschuss/-	-7.256.952,21	-2.170.000,00	1.239.547,63	3.409.547,63

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich (Ergebnis - Plan)
bedarf aus Investitionstätigkeit				
32. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 11.503.085,28	-4.005.000,00	-2.366.049,42	1.638.950,58
33. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.200.000,00	4.600.000,00	4.957.237,54	357.237,54
34. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	722.696,37	670.000,00	970.694,88	300.694,88
35. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	477.303,63	3.930.000,00	3.986.542,66	56.542,66
36. Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 11.025.781,65	-75.000,00	1.620.493,24	1.695.493,24
37. Haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	10.972.064,27		16.310.567,84	
38. haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	9.668.477,31		7.500.019,56	

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich (Ergebnis - Plan)
39. = Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.303.586,96		8.810.548,28	
40. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	14.544.520,34		4.822.325,65	
41. Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-9.722.194,69		10.431.041,52	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.822.325,65		15.253.367,17	

Tabelle 6: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:

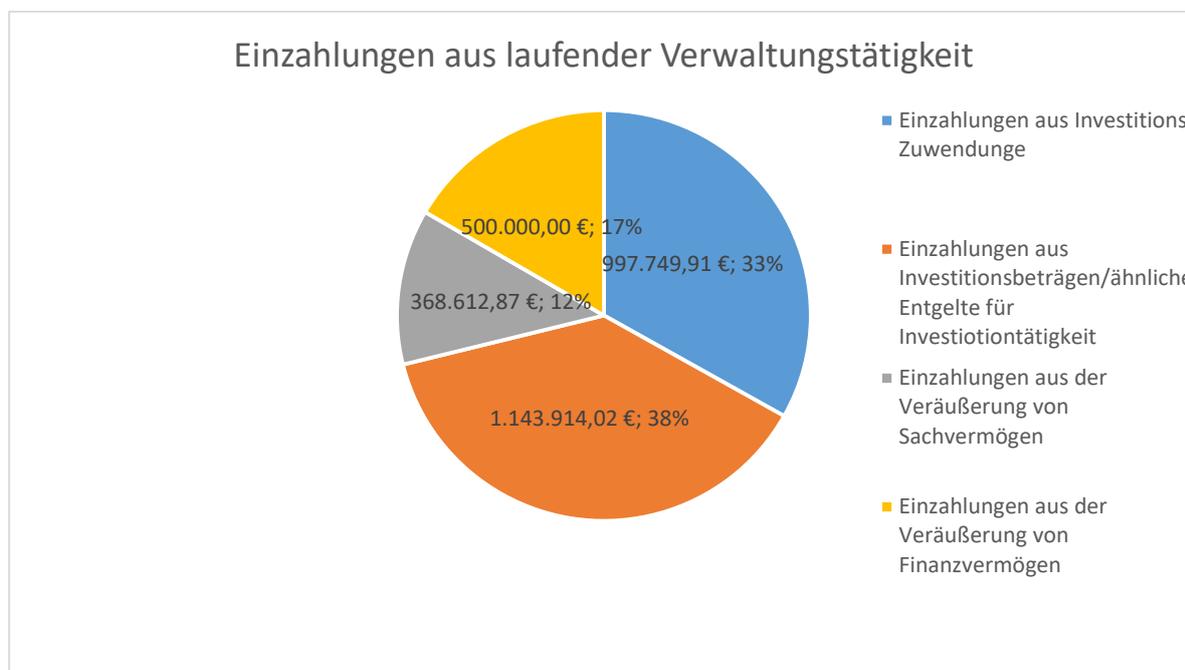


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016

5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:

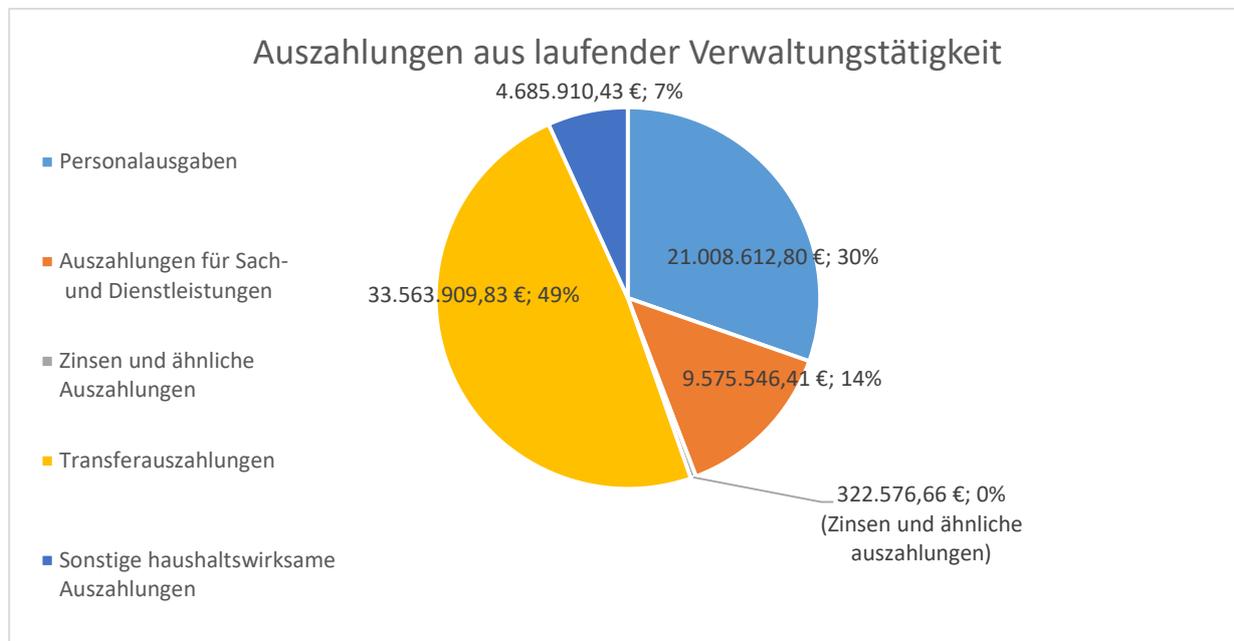


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016

5.2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -3.605.597,05 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

5.2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

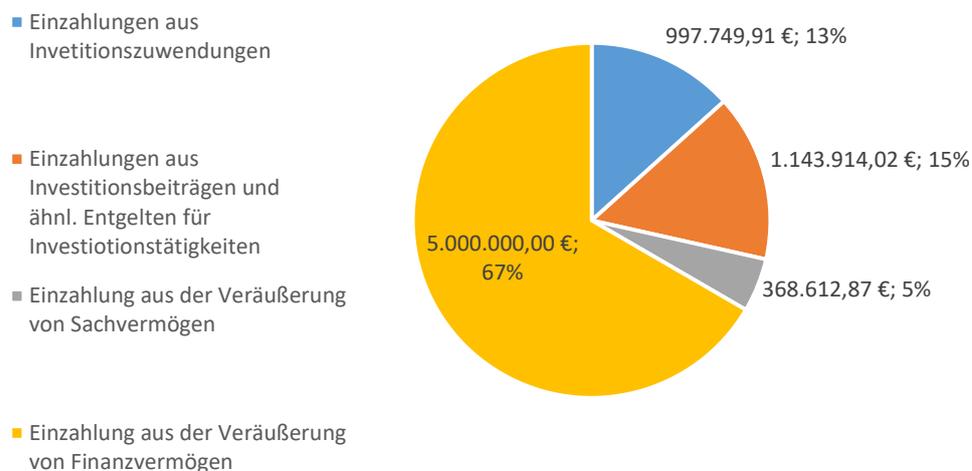


Abbildung 5: *Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016*

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

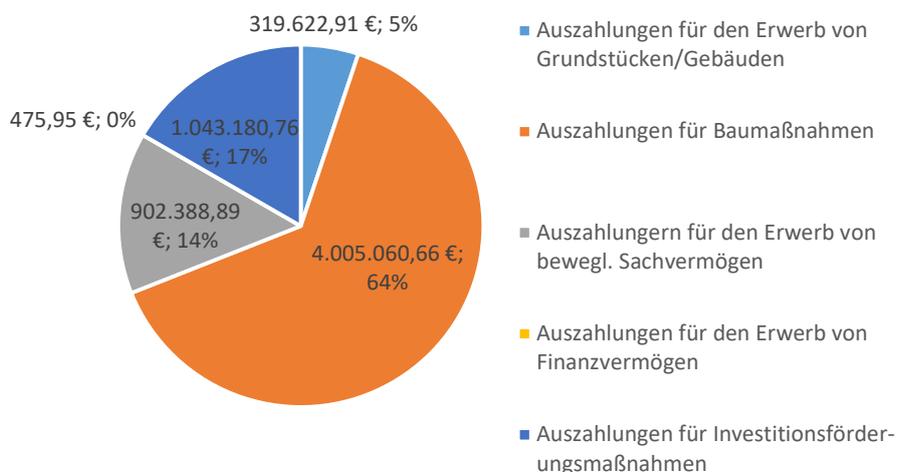


Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei ergaben sich keine Differenzen.

5.2.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.2.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren im Jahr 2016 mit 4.957.237,54 € ausgewiesen.

5.2.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Im Jahr 2016 mit 970.694,88 € ausgewiesen.

5.2.7 Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem positiven Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2016 in Höhe von 3.986.542,66 €. Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als aktuell zurückzahlt wird.

5.2.8 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2016 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition "Liquide Mittel" abgeschlossen.

5.3 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 302.714.936,26 € (Vorjahreswert: 297.163.763,40 €)

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Mit dem Fachbereich FBL wurde vereinbart, dass spätestens im Jahr 2023 eine Inventurrichtlinie nach den Vorgaben des NHKR erarbeitet wird. Diese könnte dann zum 01.01.2024 umgesetzt werden.

Die Revision bittet um Vorlage der Richtlinie, sobald diese erstellt ist.

5.3.1 Vermögens- und Finanzlage

5.3.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr	Haushaltsjahr	Veränderung in %
1 Vermögen	284.516.110,76 €	289.455.998,82 €	2 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	91.224,58 €	118.814,22 €	30,2 %
1.2 Sachvermögen	250.269.282,46 €	248.954.314,65 €	-1 %
1.3 Finanzvermögen	34.155.603,72 €	40.382.869,96 €	18 %
2 Abgrenzungsposten	12.647.652,64 €	13.258.937,44 €	5 %
Gesamt	297.163.763,40 €	302.714.936,26 €	2 %

Tabelle 7: Aktiva

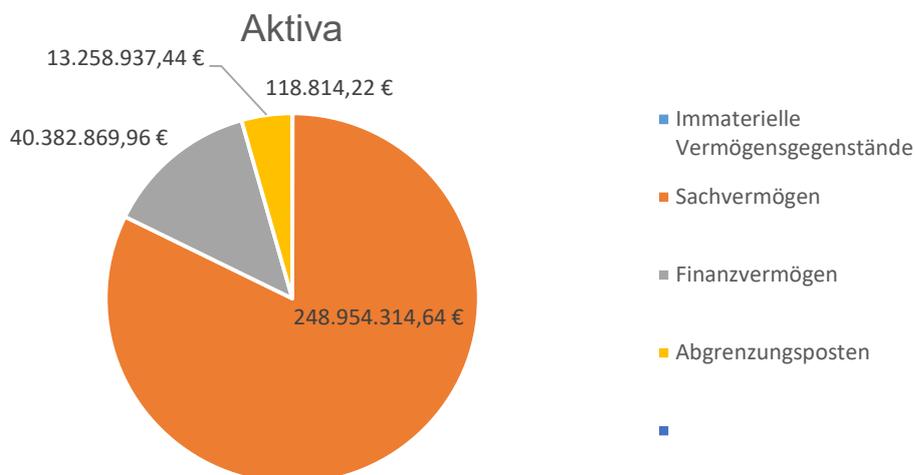


Abbildung 7: Aktiva 2016

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um rd. 5 Millionen €.

Im Wesentlichen sind die Veränderungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen auf den Kauf bzw. den Abgang von Lizenzen/Software und beim Sachvermögen auf den Kauf bzw. den Verkauf von Grundstücken/Kauf von Kunst u. a. sowie Veränderungen Gebäuden zu zuschreiben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Vermögensübersicht in der Gesamtsumme überein. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Vermögensübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2016 korrekt ausgewiesen. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

5.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Das immaterielle Vermögen stieg.

5.3.1.1.2 Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens sind nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Vermögensübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit

die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 38 Absatz 4 GemHVO wurde beachtet).

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert.

Die wesentlichsten Zugänge waren 1. Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte: 2.431.688,97 €, 2. Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler: 91.665,82 €, 3. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau: 3.895.084,53 €.

5.3.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 40.382.869,96 € (Vorjahr 34.155.603,72 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 770.246,77 € auf 4.739.413,23 €.

5.3.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die bereinigten liquiden Eigenmittel (ohne gebundene Mittel) betragen 5.585.891,16 € zum 31.12.2016 (Vorjahr: 4.859.576,01 €) und waren damit um 726.315,15 € gestiegen.

Die Mindestliquidität liegt 2016 bei 1.328.389,00 €.

5.3.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 167.288,85 € gebildet.

5.3.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr	Haushaltsjahr	Veränderung in %
1 Kapitalposition	234.913.029,50 €	228.466.948,99 €	-3 %
2 Sonderposten	39.912.482,76 €	40.557.381,88 €	2 %
3 Rückstellungen	3.697.500,25 €	1.833.542,42 €	-50 %
4 Verbindlichkeiten	15.421.459,19 €	28.673.354,59 €	86 %
5 Passive Rechnungsabgrenzung	3.219.291,70 €	3.183.708,38 €	-1 %
Gesamt	297.163.763,40 €	302.714.936,26 €	2 %

Tabelle 8: Passiva

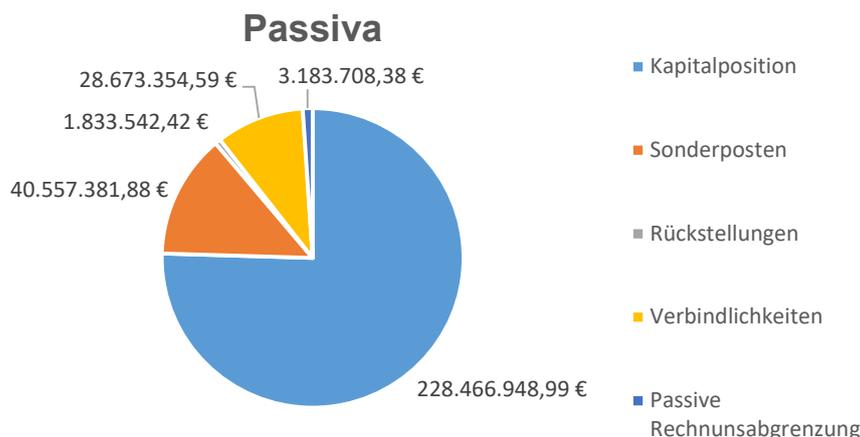


Abbildung 8: Passiva 2016

Die Bilanzsumme hat sich rd. 5,5 Millionen € auf 302.714.936,26 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.3.1.2.1 Kapitalposition

Das Basiskapital ist zum 31.12.2016 mit 226.307.911,12 € um 138.338,37 € gegenüber dem Vorjahresabschluss niedriger ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2015 wurde korrekt übertragen.

5.3.1.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 40.557.381,88 € gebildet.

5.3.1.2.2 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2016 Rückstellungen in Höhe von 1.833.542,42 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Art der Rückstellung	Höhe
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	124.694,27 €
Unterhaltungsvorschussrückstellungen	0,00 €
Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00 €
Gebührenüberschussrückstellungen	128.188,58 €
Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.580.659,57 €
Summe	1.833.542,42 €

Tabelle 9: Rückstellungen

Die Ergebnisse der Evaluation des NHKR sind gesetzlich im Jahr 2016 in Kraft getreten. Eine Veränderung ist der Verzicht auf die Pflichtrückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus anhängigen Gerichtsverhandlungen (Vgl. § 41 gemHVO). Die neue Regelung wurde im Jahresabschluss 2016 umgesetzt.

5.3.1.2.2.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Die Rückstellungen für Löhne und Gehälter stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt mit 124.694,27 € ausgewiesen.

5.3.1.2.3 Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6.251.895,40 € erhöht.

5.3.2. Passive Rechnungsabgrenzung

5.3.2.1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 42 GemHVO ausgewiesen:

Künftige Vorbelastung	
Bürgschaften	19.970.084,09 €
Gewährleistungsverträge	5.781.526,20 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	---
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	---
Sonstige Vorbelastungen	---

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

5.4 Anhang

5.4.1 Rechenschaftsbericht

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

Gem. § 95 Abs. 2 GemO und § 54 GemHVO enthält er die geforderten Angaben.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und erweckt keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt.

5.4.2 Vermögensübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Vermögensübersicht dargestellt.

Vermögensübersicht in Euro		
Vermögen	Stand des Vermögens	
	zum 01.01. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	91.224,58	118.814,22
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	250.107.955,78	248.954.314,64

Vermögensübersicht in Euro		
Vermögen	Stand des Vermögens	
	zum 01.01. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquiden Mittel)	25.352.866,61	20.378.342,56
Insgesamt	275.552.046,97	269.271.996,81

Tabelle 10: Anlagenübersicht

Die Vermögensübersicht stimmt mit dem Anlagespiegel überein.

5.4.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 95 Abs. 3 Nr. 2 GemO, § 55 Abs. 2 GemHVO dargestellt.

Schuldenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2015	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.304.271,53	15.591.278,14	729.481,08	3.206.114,86	11.655.682,20
1.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.976,10	17.764,50	0,00	0,00	17.764,50
1.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.788.267,65	3.124.425,37	3.124.425,37	0,00	0,00
1.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.296.943,91	2.939.886,58	2.939.886,58	0,00	0,00
Schulden insgesamt	15.421.459,19	21.673.354,59	6.793.793,03	3.206.114,86	11.673.446,70

Tabelle 11: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.4.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 55 GemHVO dargestellt und entspricht dem Muster 20 zu § 51 GemHVO.

• Art der Forderungen	• Gesamtbe- trag am 31.12.2015	• Gesamtbetrag am 31.12.2016
1. Öffentlich- rechtliche For- derungen	2.418.776,24	3.148.200,78
2. Forderungen aus Transfer- leistungen	0,00	0,00
3. Privatrechtl- iche Forderun- gen	1.550.390,22	1.591.212,45
Summe aller Forderungen	3.969.166,46	4.739.413,23

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.4.5 Haushaltsübertragungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO zulässig, soweit nach § 41 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich werden die Haushaltsübertragungen zukünftig ausführlicher inkl. dem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss dargestellt. dargestellt.

Gem. Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2017 wurden folgende Ermächtigungsbeträge gem. § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO gebildet:

-Budgetübertrag Finanzplan	3.190.635,08 €
- Budgetübertragung Erfolgsplan	269.849,63 €
- Budgetübertragung Rückstellungen	97.364,84 €

6 Weitere Prüfungsschwerpunkte

6.1 Personalneueinstellungen

Der Fachbereich Revision prüft generell alle Neueinstellungen bei der Stadt Bühl auf Vollständigkeit der Personalakte, Einhaltung der Einstellungs Voraussetzungen (z. B. Bewerbungsverfahren, Beteiligung des Personalrates) und Stufenzuordnung. Eine Prüfung der Notwendigkeit der Besetzung oder der richtigen Eingruppierung wird nicht vorgenommen.

6.2 Verwendungsnachweise

Der Fachbereich Revision prüft alle Verwendungsnachweise des Bundes und Landes über die zweckentsprechende Verwendung von Zuschüssen/Zuwendungen soweit die vom Bund/Land gefordert wird.

6.3 Kassenprüfungen

Der Fachbereich Revision prüft i. d. R. jährlich alle Kassen, der Stadt Bühl inkl. der EB und der Bühler Sportstätten GmbH.

6.4 Salzverkauf aus Salzlager

Um einen möglichen Verkauf der Lagerstätte in einem Ortsteil vorzubereiten, wurde das dort lagernde Salz teilweise veräußert. Hier merkte die Revision an, dass dies kritisch zu betrachten sei, weil

- die Stadt nicht als Konkurrent zu Salzhändlern auftreten darf,
- der Verkaufswert unter dem Bestandwert lag,
- die Transportkosten übernommen wurden und
- von der Stadt Salz teurer nachgekauft wurde.

Weitere, evtl. geplante Verkäufe fanden nach der Prüfung der Revision nicht mehr statt.

6.5. Angeordnete Bestattungen

Insbesondere wurde festgestellt, dass bei den im Prüfungszeitraum insgesamt angeordneten 15 Urnenbestattungen und einer Erdbestattung lediglich bei einer der Bestattungen (Urnenbestattung) nach den ausgeschriebenen Preisen der damals gültigen Ausschreibung abgerechnet wurde. Bei den restlichen 15 Urnen-/ Erdbestattungen wurden Preise abgerechnet, die teilweise deutlich über den in der Ausschreibung festgelegten Preisen lagen. Insgesamt wurden 10.315,00 € mehr an das ausführende Bestattungsunternehmen bezahlt, als in der Ausschreibung festgelegt und letztlich vergeben war. Teilweise wurden einzelne Positionen des LV zusammengefasst und in einem Betrag abgerechnet. Dies ist nicht zulässig, da eine Abrechnung nur nach den im LV genannten Positionen und in deren Höhe möglich ist und bei einer Zusammenfassung von Positionen nicht mehr überprüft werden kann, ob die Preise des LV eingehalten wurden.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren. Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2016 bezogene ordentliche Fehlbetrag beträgt 6.447.729,51 €.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 9,45 % (im Vorjahr bei 4,57 %). Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist noch als gegeben anzusehen.

7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine gravierenden Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GemO / GemHVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anlage enthält die vorgeschriebenen Angaben.

7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben,

- dass der Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung im Wesentlichen den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Ergebnis der Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.

Revision
02. 12.2022



Petra Ewert
(Leiterin Fachbereich Revision)

8 Kennzahlen des Jahresabschlusses

Im Folgenden sind die für die Stadt spezifischen Kennzahlen abgebildet.

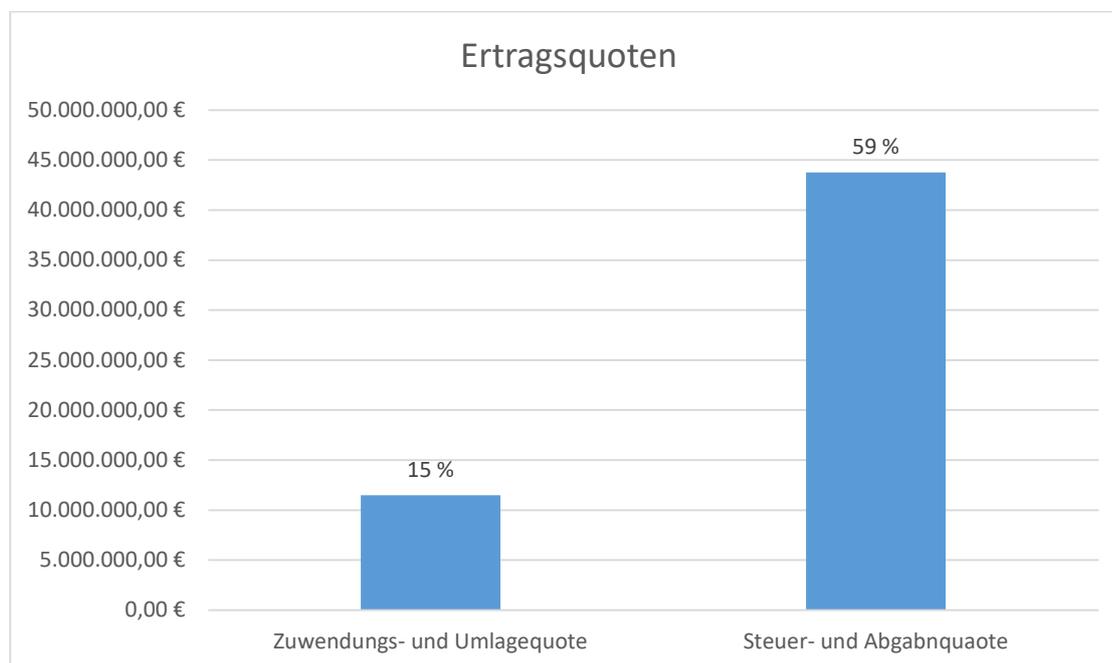
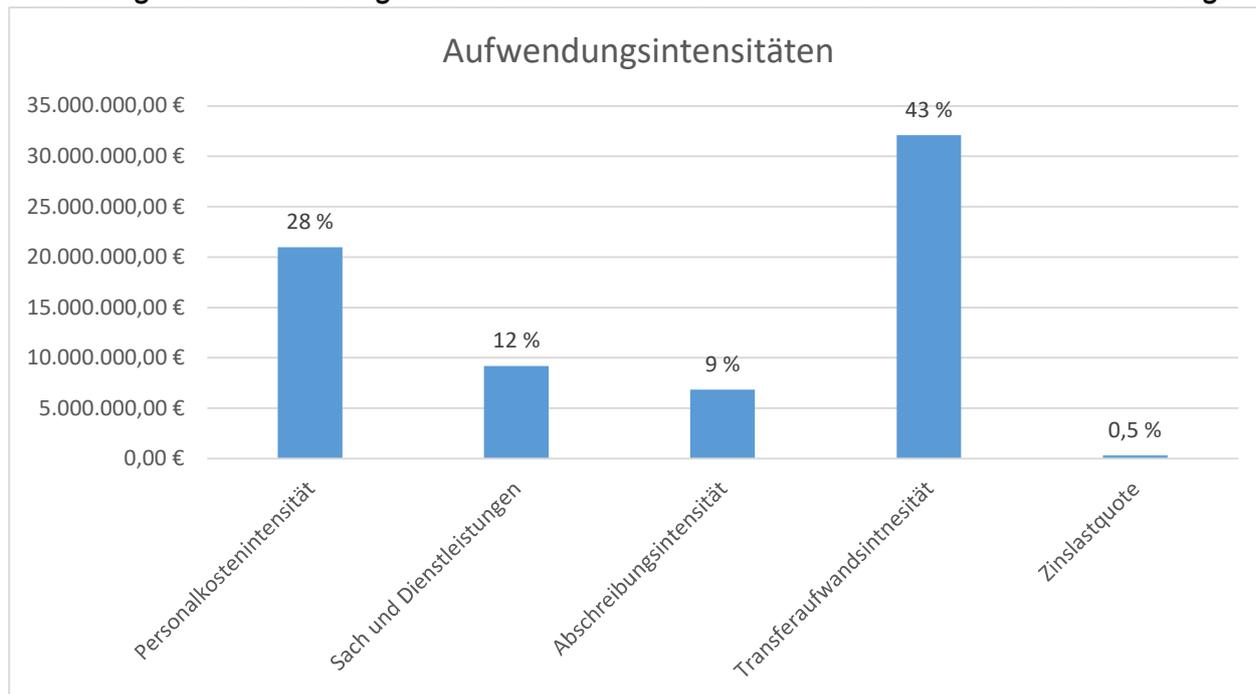


Abbildung 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.

Abbildung 10: Aufwendungsintensitäten an den Gesamterträgen



Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird. Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.